C/2026/4141

29.7.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12553 — INTEROGO / RMS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4141)

1. Am 17. Juli 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Nalka Invest AB (Schweden), Teil der Interogo-Gruppe, kontrolliert von der Interogo Foundation (Liechtenstein),

— RMS HoldCo AB (Schweden), kontrolliert von Capillar Equity Holding AB (Schweden).

Nalka Invest AB wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von RMS HoldCo AB erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Nalka Invest AB ist eine in den nordischen Ländern tätige Investmentgesellschaft, die sich auf Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen in verschiedenen Sektoren konzentriert.

— RMS HoldCo AB ist die Muttergesellschaft der RMS-Gruppe, die 24-Stunden-Pannenhilfe, Reifenservice und Werkstattlösungen für schwere Nutzfahrzeuge bietet. Die RMS-Gruppe ist in Schweden, Finnland, Dänemark und den Niederlanden tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]), infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12553 — INTEROGO / RMS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.